GEMEINDE DAVOS

Konzept

Umsetzung der Ruhezonen Wild

Am 8. März 2011 trat – mit der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden – die Teilrevision Ortsplanung betreffend Ruhezonen Wild in Kraft. Am 12. Januar 2012 verabschiedete der Grosse Landrat die Einführung von Ordnungsbussen für die Verletzung der Ruhezonen Wild (Art. 81 und Art. 81a Baugesetz).

Die Wirksamkeit der zehn eingerichteten Areale der Ruhezone Wild ist massgeblich von deren Umsetzung abhängig.

Das Präsidialdepartement wurde vom Kleinen Landrat mit der Einhaltung der Vorschriften in den Ruhezonen Wild beauftragt.

Die konsequente Umsetzung soll in vier Schritten erfolgen:
1. Information über das räumliche Konzept der Wildruhezonen
2. Aufklärung über die Situation der Wildtiere im Winter
3. Sanktionen bei Nichtbefolgen
4. Erfolgskontrolle

1. Information über das räumliche Konzept der Wildruhezonen

Es wurden die folgenden zehn Wildruhezonen festgelegt:

A *Dürrwald, Laret* (zwischen RhB-Linie und Schwarzseealp): Hirsch-, Reh-, Niederwild, insbesondere Auerwild

B *Bedra- und Steinschlagwald* (Eingangs Flüelatal, rechte Talseite): Hirsch-, Reh-, Gäms-, Niederwild, insbesondere Birkwild

C *Teufiwald, Dischma* (rechte Talseite, oberhalb Teufi): Hirsch-, Reh-, Gäms-, Niederwild, insbesondere Birkwild

D *Weisstschuggen / Alter Tschuggen, Dischma* (linke Talseite, gegenüber Teufi): Gäms-, Niederwild, insbesondere Birkwild

E *Bärenfallen, Dischma* (linke Talseite, gegenüber Hof): Gäms-, Niederwild, insbesondere Birkwild

F *Eggenwald, Sertig* (rechte Talseite, oberhalb Mühle): Hirsch-, Reh-, Gäms-, Niederwild, insbesondere Hasen

G *Schrättenfluhe, Sertig* (linke Talseite, Litziseite von Aelpli- und Leidbachhorn): Gäms-, Stein-, Niederwild, insbesondere Birkwild

H *Bodenwald, Glaris* (oberhalb Hitzenboden und eingangs Bärental): Hirsch-, Reh-, Niederwild, insbesondere Hasen und Auerwild

I *Rotschwald, Glaris* (linke Talseite, zwischen Rotschtobel und Gemszügli): Hirsch-, Reh-, Gäms-, Niederwild, insbesondere Auerwild

J *Galli, Monstein* (Inneralpen, rechte Talseite): Hirsch-, Reh-, Gäms-, Niederwild, insbesondere Hasen und Birkwild

Zur geografischen Situation orientieren die beiliegenden Kartenausschnitte (siehe Anhang).

Die aufgeführten Wildruhezonen sind an markanten Stellen (Wegabzweigungen, Aussichtspunkte, etc.) mittels Kartenausschnitten gekennzeichnet.

Im Weiteren werden Skilehrer, Bergführer, SAC-Tourenleiter und die Belegschaft der Bergbahnen informiert. Bei Neuaufnahmen bzw. Personaleintritten wird im Rahmen der abgegebenen Informationen auf die Wildruhezonen hingewiesen.

Im Internet auf den Webseiten der Gemeinde und der Tourismusorganisation wird auf die Wildruhezonen aufmerksam gemacht. Zudem können im Davoser Ortsplan auf der Webseite der Gemeinde die zehn verschiedenen Wildruhezonen einzeln und detailliert eingesehen werden.

2. Aufklärung über die Situation der Wildtiere im Winter

Wegen des Futtermangels im Winter sind besonders das Schalenwild (Gämse, Steinbock, Reh, Hirsch) sowie Schnee- und Birkhühner auf Ruhe angewiesen.

Informationen zur Situation der Wildtiere im Winter stehen über folgende Wege zur Verfügung:

A Faltkarton „Wildtierfreundlich in der Natur“, www.bafu.admin.ch, verkauf.zivil@bbl.admin.ch, Bestellnummer 810.400.058d, oder auch www.respektiere-deine-grenzen.ch

B Publikationen, Berichte und Interviews in der Davoser Zeitung mit Vertretern der Wildhut

C Weitere Auskünfte erteilen Wildhut, Polizei und Forstorgane

3. Sanktionen bei Nichtbefolgen

Verantwortlich für die Kontrolle der Wildruhezonen ist die Kantonspolizei, die diese Aufgabe im Auftrag der Gemeinde wahrnimmt.

A Eine Analyse der verschiedenen Zonen zeigt, dass besonders den drei Wildschutzzonen im Dischma, den zwei im Sertig sowie dem Bodenwald oberhalb von Glaris, erhöhte Beachtung zu schenken ist. Für diese Gebiete wurden einzelne Person bezeichnet, die das Gelände periodisch visuell kontrollieren und bei Übertretungen die Polizei avisieren.

B Im Weiteren wird die Bevölkerung aufgefordert, Verstösse zu melden.

C Die Wildhut wird bei von ihr festgestellten Verstössen Ordnungsbussen aussprechen.

D Die Kantonspolizei wird bei ihren Kontrolltouren vermehrt der Einhaltung der Vorschriften zu Gunsten des Wildes Beachtung schenken.

E Ordnungsbussen an Einzelpersonen werden direkt ausgesprochen. Bei Regelverstössen von professionell geführten Gruppen erfolgt durch die Kantonspolizei eine Verzeigung an den Kleinen Landrat.

4. Erfolgskontrolle

Jeweils nach Abschluss der Wintersaison erfolgt ein Auswertungsrapport mit den Beteiligten. Bei Bedarf werden die getroffenen Massnahmen angepasst oder ergänzt (Einladung durch Präsidialdepartement).

Anhang

- Kartografische Darstellung der 10 eingerichteten Gebiete zur Ruhezone Wild

27.02.2012

Gemeinde Davos

Situation 1 : 25000

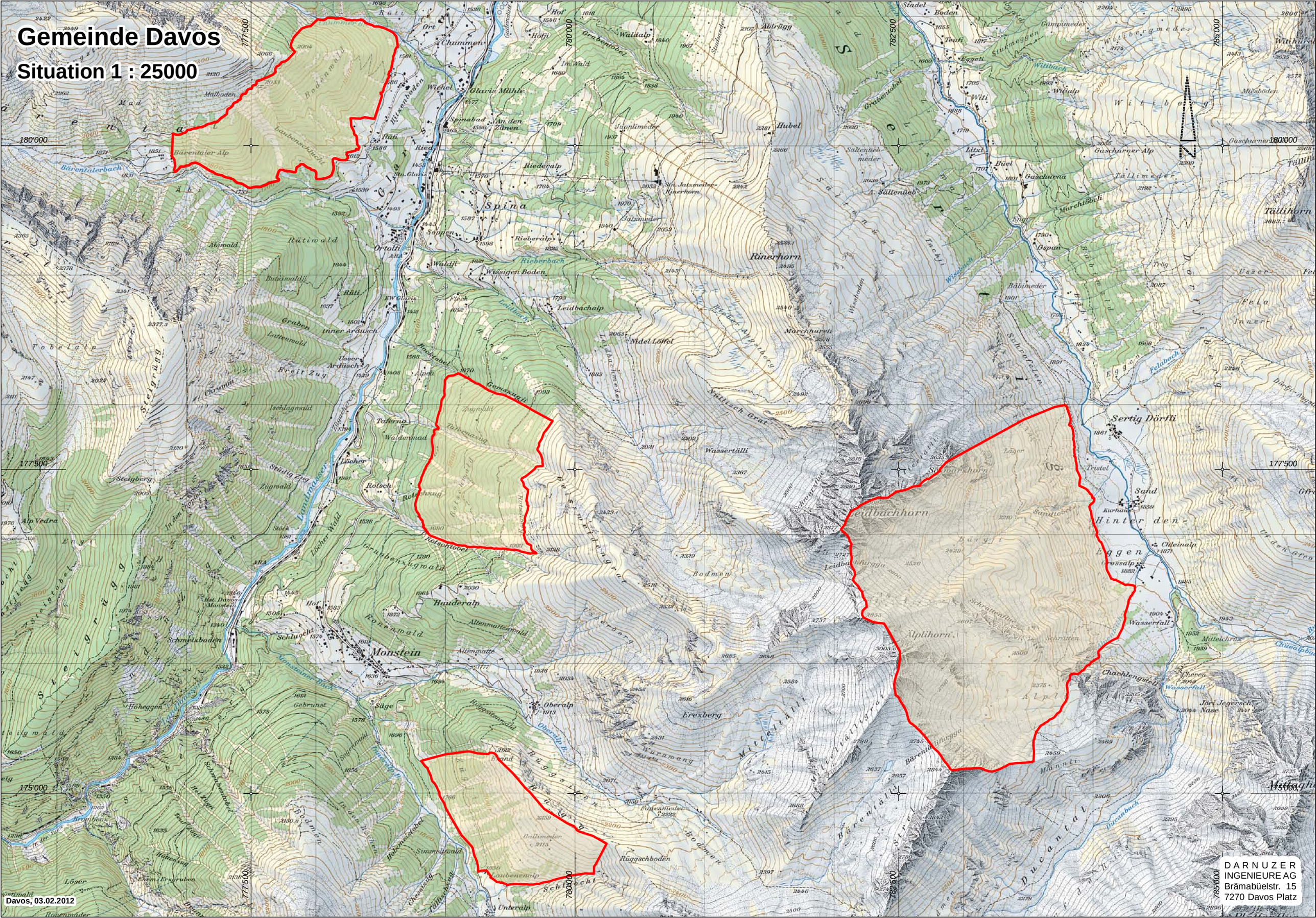

Gemeinde Davos

Situation 1 : 25000

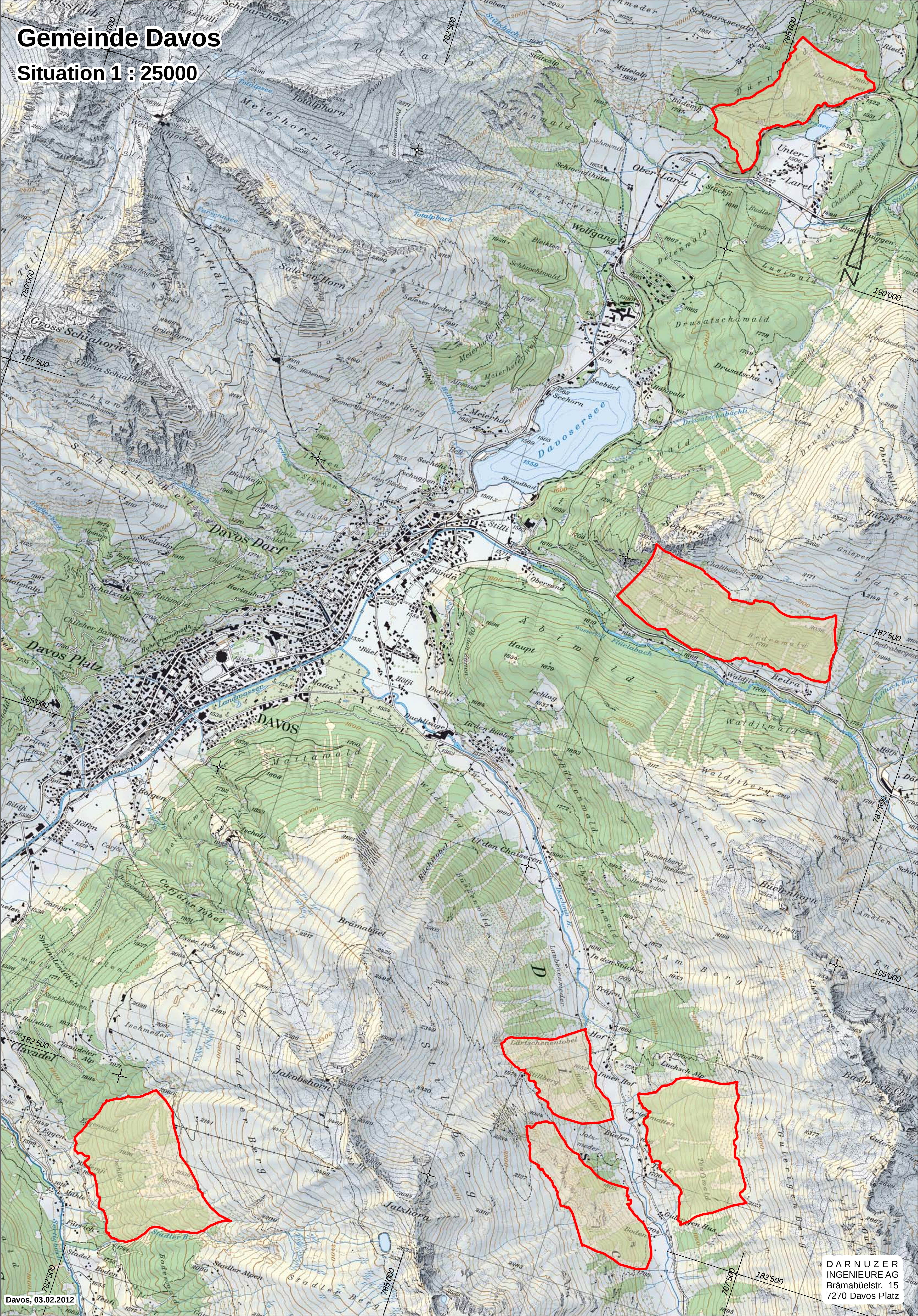

Davos, 03.02.2012

D A R N U Z E R
INGENIEURE AG
Brämabüelstr. 15
7270 Davos Platz